

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

1010 Wien, den 29. Dezember 1971

Stubenring 1  
Telephon 57 56 55

28 / A. B.

ZU 81 / J.

Zl. 50.004/38-40/71

Präs. am 10. Jan. 1972

### B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Libal, Hager, Dobesberger, Steininger und Genossen an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Zunahme der Erkrankungen an Lungentuberkulose in Oberösterreich. (Nr. 81/J)

In der vorliegenden Anfrage werden an den Bundesminister für soziale Verwaltung folgende Fragen gerichtet:

1. Was kann von Ihrem Ministerium getan werden, um dem Ansteigen dieser Geißel der Menschheit, wie diese Erkrankung durch Jahrzehnte genannt wurde, entgegenzuwirken?

2. Sehen Sie insbesondere eine Möglichkeit, nicht nur für Gastarbeiter in Österreich, sondern auch für deren Besuchspersonen, die oftmals eine Aufenthaltsdauer von mehr als 3 Monaten erwirken, vorbeugende Untersuchungen durchzuführen bzw. verpflichtend vorzuschreiben?

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich, mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Anzahl der Todesfälle an Tuberkulose in Oberöster-

reich hat sich von 159 im Jahre 1969 auf 163 im Jahre 1970 nur unwesentlich erhöht. Die gemeldeten Erkrankungen an ansteckender Tuberkulose der Atmungsorgane ist hingegen in Oberösterreich von 401 Fällen im Jahre 1969 auf 378 im Jahre 1970 zurückgegangen.

Daraus ergibt sich, daß ebenso wie im übrigen Bundesgebiet die Maßnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose auch in Oberösterreich das in den früheren Jahren beobachtete Ansteigen der Tuberkulosefälle nicht nur zum Stillstand, sondern auch zu einem Rückgang geführt haben.

Mein Ministerium wird auch weiterhin das Ziel verfolgen, die Tuberkulose so intensiv zu bekämpfen, daß sie epidemiologisch keine Rolle mehr spielt. Zu diesem Zweck werden die mit der Tuberkulosebekämpfung befaßten Stellen so wie bisher alle zur Verfügung stehenden gesetzlichen Möglichkeiten anwenden. In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß im Jahre 1972 für die Tuberkulosebekämpfung rund 3 Millionen Schilling mehr zur Verfügung stehen werden.

Zu 2.:

Gemäß § 23 des Tuberkulosegesetzes haben die Landeshauptmänner für bestimmte Personengruppen gezielte Reihenuntersuchungen zur Erfassung unbekannter Tuberkulosefälle durch Verordnung festzusetzen. Im Rahmen dieser Vorschrift besteht daher die Möglichkeit, auch für Besucher und Familienangehörige von Gastarbeitern derartige Reihenuntersuchungen verpflichtend vorzuschreiben.

Bisher wurde allerdings im Land Oberösterreich eine derartige Verordnung nicht erlassen.

Der Bundesminister:

